

Wöchentliche Mündensche Anzeigen.

Nr. 20. Montags den 18. May 1795.

Zur Friedensfeyer.

Friede ist der jubelnde Zuruf, der, wie von der Stimme eines segnenden Engels, durch die Gränzen unsers Vaterlandes von Ost bis Westen ertönt; und seelenerhebende Gefühle empfangen ihn überall! Auch sind unter den Gegenständen der Freude, an denen ein ganzes Volk Theil nehmen kann, nur wenige, die so allgemein beglücken, als Friede; denn unter den Uebeln, die ganze Länder heimsuchen, ist kaum eines, das so des Lebens schönste Genüsse zerstört, als Krieg!

Zwar nur ein kleiner Theil der Provinzen, deren Wohlfahrt Friedrich Wilhelms Zepher schützt, empfand einige von den Schrecknissen des Krieges. Unseres Vaterlandes Vater zog Selbst aus und stritt — ein seltenes Beyspiel unter den Fürsten unseres Welttheils! — mit Seinen heldenmüthigen Söhnen, an der Spitze Seiner sieggewohnten Schaaren gegen einen Feind, der unaufhaltsam vor sich her jeden Widerstand zu zertrümmern schien; damit nicht, wie von einer überströmenden Fluth, überall Schrecken und Verheerung über Deutschlands Fluren verbreitet wurde. Unsere Krieger behaupteten den Ruhm, der als ein kostbares Erbtheil, seit Menschenaltern von den Vätern auf die Söhne und Enkel vererbt ist.

Aber waren wir deswegen, mitten in unsern sicheren Wohnungen, frey von dem Ungemach, das die Zwietracht über die Völker ausgoß? Fielen nicht Edle und Gute, die wir als die Unsrigen ehrten und liebten, im wilden Kampfe, und konnte es ihre Wittwen und Waisen trösten, konnte es ein Land, dem reiche und fleißige Hände geraubt wurden, entschädigen, daß sie ihr Leben theuer verkauften? Ward nicht der rasche Gang der Gewerbe und die Thätigkeit des Fleißes gewaltsam gehemmt? Verschlang nicht die Anstrengung, die das Ringen gegen Enthusiasmus und kühnen Unternehmungsgeist drey Jahre lang erforderte, einen kostbaren Borrath von Kräften des Staats, die in den väterlichen Händen eines weisen und gütigen Regenten zur Belohnung des Verdienstes, zur Unterstützung des Unglücklichen, zur Erweiterung des Wohlstandes, zur Beför-

berung jedes Guten hätte angewandt werden können? Kam nicht so gar durch die an einander gereihten Gerüchte von Greuel- und Schreckensscenen, das Köstlichste, was der Mensch besitzt, das Gefühl der Menschlichkeit, in Gefahr, seine Regsamkeit zu verlieren? Und, was das Betrübendste war, der geschärteste Blick des Staatskundigen und die sehnsuchtsvollste Ahndung des stillbetrachtenden Menschenfreundes sahn vergeblich nach einem Hülfsmittel umher, diesen fürchterlich verwickelten Knoten zu lösen.

Aber siehe! die ewige Vorsicht, die alles zu seiner Zeit thut, die in dem Schooße der Uebel selbst den Keim der Heilmittel zu entwickeln weiß, führte mit gewaltigem Arme Umstände herbey, die kein Sterblicher zu lenken, kein endliches Auge vorher zu sehen vermochte! Und Friedrich Wilhelm, ganz den edlen Gefühlen Seines Herzens, dem glücklichsten Verufe eines Fürsten, Friedensstifter zu seyn, ganz getreu, folgte dem Winke der Vorsicht, gab Seinem Lande die langersehnte Ruhe wieder und bot den Delzweig allen Mächtigen des Deutschen Vaterlandes dar, die ihn dem Waffengegetümmel und dem täuschendlockenden Lorbeer vorzuziehen geneigt sind.

Wie schnell und wie schön hat sich unser Zustand verwandelt, geliebte Mitbürger unseres glücklicheren Staates! Die lange von tausend und tausend tiefgebeugten Familien entfernten Väter, Satten, Brüder und Söhne kehren wieder zu den Umarmungen ihrer Geliebten, zu ihrem friedlichen Heerde, zu ihren verwaiseten Aeckern, zu ihren nährenden Gewerben zurück; die Künste des Friedens bieten einander freundlich aufs neue die Hand; die Schätze, die der Fleiß dem Boden abgewinnt und die er durch Anstrengung veredelt, werden wieder fernem Häfen zugeführt und mit geschwellten Segeln kommt der Ueberfluß entlegener Länder an unsere Ufer, um Bequemlichkeit und Fülle durch unsere Provinzen zu verbreiten.

Lasset uns feyern ein Fest des frommen, innigen Dankes! Dank ertöne aus unserm Herzen vor dem Altaar Gottes und vor dem Throne des Königs! Lasset uns feyern dies Fest mit Freuden und mit Wohlthun! Es müssen sich mit uns freuen auch die, welche sonst nicht unmittelbar durch die wiederkehrenden Segnungen des Friedens gewinnen: auch der dürstige Kranke, der mit gelähmter Kraft nicht erwerben kann, was er für sich und die Seinen bedarf; auch der Arme, der keinen Acker zu bestellen, kein vortheilbringendes Geschäft zu betreiben hat; auch die Wittwe, die sich keines rückkehrenden Versorgers erfreut; auch die Waife, die der Bildung und Unterstützung bedarf, um einst für das Vaterland zu sechten, oder eine nützliche häusliche Thätigkeit zu üben! Wenn sich die Freude dieser Trostlosen, die unser Wohlthun ihrem Kummer entriß, zu unserm Jubel gesellt, so wird unser Herz froher schlagen, und die Gottheit wird wohlgefälliger auf ein Volk sehn, das ihrem Bilde ähnlich, in Verbreitung des Segens Seligkeit findet!

H y m n u s

zur Bewillkommung des Friedens,

gesungen von

S. F. Martini.

Minden, im May 1795.

Berkündet es, ihr lauten Herzensschläge,
Das süße himmlische Gefühl!
Erdne Hochgesang! tön' weit umher! und lege
Empfindung in mein Saitenspiel!

Er kam, Triumph, Triumph! der goldne Friede!
Den Volkern Glück den Ländern Ruh —
Beglückte Brüder jauchzt, beglückten Brüdern,
Friede!
Im Wonnedrang bey'm Handschlag zu.

Der Fried' ist da — So schall's von Meer zu Meeren
Frolockend durch die Lüfte hin,
Der theure Fried' ist da — So tön's von Krie-
gesheeren
In strohbedeckte Hütten hin.

Wo lebt der Dichter, der mit Riesenspinzel,
In schwarze Farben eingetaucht,
Zu schildern uns vermag, der Menschheit Angst-
gewinsel,
Die Erde, die von Blute raucht?

Glück Menschheit dir! die Aussicht ist erheitert,
Der Er'ge überließ dich nicht
Dem blinden Zufall — Schau! der größte Plan
erschheitert
An einem Sandkorn, wenn er spricht.

Groß ist der Herr! Er sprach — und es ward
Friede!
Schon sahen wir den Feind sich nah'n,
Wir barrten Angsterfüllt: Ob Schlacht, ob Sieg
entschiede,
Und Friede war der Gottheit Plan.

Schau Vaterland! der Adler trägt im Munde
Das Delblat — hebt sich, ruft umher
Die Nationen auf zum edeln Freundschaftsbunde —
Im hohen Flug, beglückt sey Er!!

Nan blühe Penz, und maht im schönsten Wilde
Uns künft'ger Ernte Scenen vor —
Kein Waffenton schreckt uns vom nahen Schlacht-
gefilde,
Nur Sichelklang entzückt das Obr.

Der Arme soll den frohen Wissen essen,
Von Kummerthränen nicht benezt;
Und der Verzweifelnde den hangen Gram vergessen,
Der seiner Stirn sich eingedzt.

Sum Herde lebet in treuer Gattin Arme
Der braune Krieger nun zurück —
Und Wonnetrunken stürzt in offne Mutterarme
Der Jüngling sich, und athmet Glück.

Doch eine Schaar von Vaterlandesöhnen
Bringst du, o Friede! nicht zurück;
Auf ihre Grabeshugel rinnen Schmerzensstränen,
Dort weilt der Liebe Kummerblick.

Wir wollen menschlich diese Jahre ehren,
Die von der Wittwe Antlitz fließt;
Kein Freudetaumel soll der Mutter Klage führen,
Die nicht des Lieblings Kuß begrüßt.

Hät' schöner May vor ihrem Blick die Gräfte
In frisches Grün der Hoffnung ein —
Tragt Blüthenflocken her ihr milden Frühlings-
lüfte,
Sie auf die Leichensaar zu streun.

Und Friede sey mit ihrer Asche — Friede,
Mit Allen die um sie geweint!
Heil uns! die Hoffnung steigt: Europa wird durch
Friede
Zu einem großen Zweck vereint.

Gelobt sey Gott!! — Er hat es ausgeführet!
Er giebt uns wieder frohe Zeit. —
O Menschen traut auf Ihn — Er leht, und Er
regiret,
Von Ewigkeit zu Ewigkeit.

I Erinnerung.

Alle diejenigen, welche Lehns canon und Lehnspferdegelder an die hiesige Kleygeschasse zu bezahlen haben, werden hiermit erinnert, die etwanigen Rückstände pro 1794 — 95. binnen 14 Tagen bey Vermeidung executiver Verfügung zu berichtigen. Sign. Minden. den 2ten May 1795.

K. Pr. Minden Ravensb. Tecklenb. und Ling. Kr. und Dom. Cammer.

Haß. v. Hüllesheim. Heinen.

II Citations Edictales.

Nachdem über das Vermögen des Brandmüller Franz Henrich Hancke zu Lengern per Decretum vom heutigen Dato der Concurs erdfuet worden, so wird vorab dessen gesamtes Mo- und Immoiliar-Vermögen mit einem General Arrest dergestalt belegt, daß niemand bey Straffe der Nichtigkeit und Verlust des Kaufpretti das geringste von demselben käuflich an sich bringen, derjenige aber so dem Hancke schuldig, bey Straffe doppelter Zahlung nicht an denselben zahlen dürfe. Diesem nächst werden alle und jede Creditores des gedachten Hancke hiedurch verabiedet, ihre habende Forderungen in dem pro omni auf den 25ten Juny c. bezielten Termino an der Amtstube zu Hiddenhäusen bey Straffe ewigen Stillschweigens anzugeben, und zu justificiren. Signat. am Königl. Preuss. Amte Sparenberg Engerschen Districts den 20. April 1795.

Congbruch. Wagner.

Die Erben des verstorbenen Herrn Bürgermeister und Acciseinspectors Niemann zu Oldendorff, haben sich bereits vorläufig aneinander gesetzt, und sind gewillet, den Erbnachlaß völlig zu theilen. Daher werden vermöge allerhöchsten Auftrages all und jede unbekante Gläubiger des verstorbenen Herrn Bürgermeister Niemann aufgefordert, sich binnen 4 Wochen, welche mit dem 26sten Juny zu Ende ge-

hen bel Herrn Vormund der jüngsten Niemannschen Tochter Herrn Prediger Finke zu melden, und daselbst ihre Forderung anzugeben. Geschehet dieses nicht binnen der gesetzten Zeit, so haben die Gläubiger welche sich bis dahin nicht gemeldet, zu erwarten, daß die Erben den Nachlaß unter sich theilen, und sie nachher gegen jeden einzeln klagen müssen. Bände den 2ten Mai 1795.

Schrader.

Alle unbekante Gläubiger, welche an die, von dem verstorbenen Kaufmann Herring mit seinem Handlungsgeossen, dem Kaufmann Gerhard Henrich Voortmann geführte Compagnie, Handlung Nachforderungen zu machen sich berechtigt halten, werden auf den Antrag der Wittve Herring modo verhehlchten Müllers vom hiesigen Stadtgericht edictaliter vorgeladen, ihre etwa noch habende Ansprüche in Termino den 1ten Junius d. J. Morgens 10 Uhr am hiesigen Rathhause gehdrig anzugeben und nachzuweisen, unter der ausdrücklichen Verwarnung, daß denen Ausbleibenden in Absicht ihrer an die vormalige Herring-Voortmannsche Handlung zu formirenden Ansprüche ein ewiges Stillschweigen auferleget, und sie damit sowohl in Ansehung des Herring modo Müllerschen Vermögens, als auch der Voortmannschen Concursmasse präcluziret werden sollen, vorbehaltlich der denen abwesenden Militairpersonen zustehenden gesetzmäßigen Befugnissen. Uebrigens können sich diejenigen, welchen es hiesigen Orts an Bekanntschaft fehlet, mit ihren Austrägen und Vollmachten an die hiesigen Herrn Justizcommissarien Ziegler und Lampe wenden. Urkundlich ist gegenwärtige Edictalcitation unter gerichtlichem Siegel und Unterschrift ausgefertigt, hier, in Herford und Elberfeld affigiret, imgleichen denen Mindenschen Anzeigen auch denen Elberfelder und Frankfurter Reichs-Ober-Postamts-Zeitungen

widerholentlich inferiret worden. **Viele-**
feld im Stadtgericht den 6ten Febr. 1795.

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gna-
den König von Preußen ꝛc.

Entbieten allen und jeden so an dem Nach-
laß der vor einiger Zeit zu Freeren verstor-
benen Wittwe Scheffer einigen An- und Zu-
spruch zu haben vermeynen Unsern Gruß,
und fügen denenselben hierdurch zu wissen:
was maßen vermittelt Decreti vom heuti-
gen Dato, über den gedachten geringfügigen
Nachlaß, bey dessen offenbahren In-
sufficienz und da die hinterbliebene Tochter
denenselben simpliciter entsagt hat, der
Concurs formaliter eröffnet, der Regie-
rungs-Referendarius Mettingh zum Con-
tradictore und Interims-Curatore bestellet,
und Eure gebührende Vorladung ad liqui-
dandum verordnet worden. Solchemnach
citiren und laden Euch hiermit und in Kraft
dieses Proclamatiss welches bey unsere Re-
gierung anzuschlagen, peremptorie, daß Ihr
a Dato innerhalb 6 Wochen und spätestens
in Termino den 30ten Junii a. c. Eure For-
derungen wie ihr dieselben mit untadelhaf-
ten Documentis, oder auf andere rechtliche
Weise zu verificiren vermögdet ad Acta an-
zeigt, und über die Bestätigung des er-
nannten Interims-Curatoris Euch ad Pro-
tocollum erkläret, auch demnächst in gedach-
tem Termino des Morgens um 10 Uhr in
unser hiesigen Regierungs Audienz erschei-
net und vor dem zum Deputato ernannten
Regierungs Rath Warendorff Euch gestel-
let, die Documenta zur Justification Eurer
Forderungen originaliter produciret, mit
dem Contradictore auch denen Neben-Cre-
ditoren super prioritare ab Protocollum ver-
fahret und demnächst rechtliches Erkenntniß
und locum in dem abzufassenden Prioritäts-
Urteil gewartet. Mit Ablauf des bestimmten
Termini aber sollen Acta für geschlossen ge-
achtet und diejenigen so ihre Forderungen
ad Acta nicht gemeldet, oder wenn gleich
solches geschehen, sich doch bemeldeten La-

ges nicht gestellet und ihre Forderungen ge-
bührend justificiret haben, nicht weiter ge-
höret, von dem vorhandenen Vermögen ab-
gewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschwei-
gen auferlegt werden. Urkundlich ꝛc.
Lingen den 7ten May 1795.

Anstatt und von wegen ꝛc.

Möller.

III Sachen, so zu verkaufen:

Minden. Zur nochmaligen Sub-
hastation des dem Schneider Riechmann
zugehörigen auf dem Weingarten sub no.
323 belegenen Hauses nebst dahinter bes-
findlichen Stallung und Garten, auch dar-
auf gefallenem Hudetheils außerm Simeo-
nis Thore, so insgesamt zu 745 Rthlr.
6 ggr. angeschlagen, und worauf im letz-
tern Termino 647 Rthlr. 18 gr. in Golde
geboten; ferner des bey dem Galsfelde auß-
ferm Simeonis Thore belegenen Garten,
so zu 105 Rthlr. taxiret und worauf 113
Rthlr. geboten sind, wird nochmaliger
Termin. licitationes auf den 10. July a. c.
angesezt, in welchem sich die Liebhaber
vor dem Stadtgericht von 10 bis 12 Uhr
Vormittags melden, die Bedingungen ver-
nehmen und auf das höchste annehmliche
Geboth den Zuschlag gewärtigen können.

Folgende Immobilien des hiesigen Ein-
wohner Christian Meele, als a) das
Wohnhaus Nr. 138 so zu 342 Rthlr. 18
ggr. b) Ein Kamp auf den Bohlen bey
Herr Lindemann, so zu 60 Rthlr. c) Ein
Kirchenstand in hiesiger Kirche so zu 15
Rthlr. durch vereidete Aestimatores ge-
schätzt, sollen zu Befriedigung der Gläubig-
er am 21sten August gerichtlich meistbie-
tend verkauft werden, wo sich Kauflustige
vor hiesiger Amtsstube Morgens 10 Uhr
einfinden und nach Befund den Zuschlag
erwarten können. Zugleich werden alle
so ein dingliches Recht an diesen Grund-
stücken haben, zu dessen Angabe und Nach-
weise bei Gefahr der Abweisung vorgela-

den. Sign. Petershagen den 5ten Mai
1795.

Königl. Preuß. Justizamt.
Becker. Goetern.

Da sich in dem auf den 27sten Januar
a. c. zum Verkauf der Neubauerey
des Krüger Franz Redlich auf der Auß
und der dazu gehörigen Grundstücke be-
zieht gewesenen Termine kein Kauflustiger
eingefunden hat; so wird auf ferneres An-
suchen eines ingrosirten Gläubigers zum
Verkauf dieser zur Wirthschaft sehr wohl
ingerichteten und durch vereidete Taxato-
res zu 1050 Rthlr. taxirten Neubauerey
hiermit anderweiter Terminus auf den 10-
ten Juny d. J. auf Mittwochen des Mor-
gens um 10 Uhr bezielt, in welchem Ter-
mine sich also die etwaige Kauflustige hie-
selbst am Amte einfänden und ihr Gebot
eröffnen müssen, und hat der Bestbietens-
be dem Befinden der Umstände nach des
Zuschlags zu gewärtigen. Sign. Haus-
berge den 9ten Mai 1795.

Königl. Preuß. Justizamt.
Müller.

Amte Blotho. Es soll das,
der Wittwe Sprang zugehörige, sub Nr.
15 hieselbst belegene Haus, worin 2 Stu-
ben und 5 Kammern befindlich, und wel-
ches nebst dem, dazu gehörigen Brink hin-
ter dem Hause, auf 126 Rthlr. taxirt
worden, in Terminis den 7ten April, 12-
ten May, und 16ten Juny a. c., auf An-
suchen eines darauf gerichtl. versicherten
Gläubigers, an den Meistbietenden öffent-
lich verkauft werden, daher sich die Lieb-
haber sodann jedesmahl Morgens 10 Uhr
an der Amtestube einfänden, und darauf
licitiren können, und hat der Bestbietende
in ultimo Termino, dem Befinden nach,
des Zuschlags zu gewärtigen; wobey zu-
gleich alle diejenigen, so an der Wittwe
Sprangs und deren Vermögen, Ansprü-
che zu machen gedenken, zur Angabe und
Rechtfertigung derselben, bey Strafe der

Abweisung auf vorhin gedachte Tagesfah-
ren, hiemit verablaget werden.

Oldendorf Amte Limberg.

Bei der hiesigen Judenschaft sind Kuh-
Kalb- und Schaafelle vorräthig. Käufer
müssen sich in Zeit 14 Tage einfänden.

Am Freytag den 29sten dieses Vormit-
tags sollen 50 Stück magere Schweis-
ne gegen baare Bezahlung auf dem Wey-
senhauchofe in Vielefeld verkauft werden,
wozu Kauflustige eingeladen werden.

Hiddenhäusen den 2ten May 1795.
Conßbruch.

Ab Instantiam Creditorum soll das der
Wittwe Heumans zugehörige auf der
Radewig Nr. 781. belegene Wohnhaus
nebst Hintergarten so unten mit einer Stu-
be und Schlafkammer, hinten mit einer
Stube, und oben mit 3 Kammern auch ei-
nem beschossenen Boden versehen, und dar-
aus jährlich 1 Rt. an die Radewiger Kir-
che, desgleichen 1 Rt. ans Armenkloster zu
prästiren, übrigen aber allodial frey, und
excl. ouer. inhär. durch geschworne Sach-
verständige, auf 262 und 1 halben Rthlr.
gewärdiget ist, meistbietend öffentlich sub-
hastirt worden. Da nun hierzu Termini
auf den 12. Junii, 14. Julii und 4ten Sept.
anberahmet werden: So haben sich lusttra-
gende Käufer besonders im letztern Termino
am Rathhause zwischen 11 und 12 Uhr ein-
zufänden, darauf Both und Gegenbot zu
thun und versichert zu seyn, daß solches
nach Befund, dem Bestbietenden abjudi-
cirt werde. Wie denn auch alle diejenige
so aus irgend einem dinglichen Rechte An-
spruch an diesem Hause zu haben vermey-
nen aufgefordert werden solchen im letztern
Termino geltend zu machen, widrigenfalls
sie damit nicht weiter gehdrt sondern ihnen
ein ewiges Stillschweigen auferleget wer-
den soll. Den abwesenden Militairperso-
nen werden ihre etwaige Rechte reservirt.

Herford den 8ten May 1795.

IV Sachen zu verpachten.

Da auf Trinitatis d. J. die Drossen-
Jagd im Amte Petershagen pacht-
los wird, so soll solche in Terminis den
18ten und 29sten Mai und 3ten Juny d.
J. von neuen licitiret werden, weshalb
sich Pachtlustige an besagten Tagen des
Morgens auf der Krieges und Domainen-
Cammer einfinden können. Sign. Min-
den am 1ten April 1795.

Anstatt und von wegen Sr. Königl. Ma-
jestät von Preußen.

Haff. v. Hüllesheim. Heinen.

Minden.

In Termino den 21-
sten May soll der Windheimer Zugzehnte,
und das zur Obedienz Gerbolzen gehörend-
de Zinskorn auf 4, auch 6 Jahre meist-
bietend verpachtet werden, wozu sich die
Liebhaver des Morgens um 10 Uhr auf der
Domkapitular-Gerichtsstube einfinden wol-
len.

Es soll der in hiesiger Stadt an der Kö-
nigs-Strasse belegene, mit einer
Mauer umzogen, und mit verschiedenen
Fruchtbäumen besetzte Garten am 2. Juny
cur. an den Meistbietenden verpachtet wer-
den. Pachtliebhaber haben sich bey En-
desbenannten Besitzer auf dem Freyherrl.
v. Spiegelschen Hofe zu melden, und ihre
Offerten abzugeben, da sodann mit dem
Meistbietenden der Pacht-Contract auf
ein oder mehrere Jahre sofort abgeschlos-
sen werden soll. Bielefeld den 9ten May
1795.

Rose.

Königl. Commissionsrath.

Es sollen folgende herrschaftliche Müh-
len, als die St. Johannis und Lan-
genbrücker, wie auch die Brälische Bocker-
Del- und Sagemühlen, entweder einzeln
oder zusammen, auf 6 Jahre vom 9ten
May 1796. an, in Termino den 30ten Ju-
nius dieses Jahrs öffentlich meistbietend
verpachtet werden. Lusttragende Pächter
können sich also in dem angezeigten Termin,
Morgens 10 Uhr, auf der Rentkammer

einfinden, die Bedingungen vernehmen und
ihr Gehor ab Protocollum eröffnen; und
hat der Meistbietende, wenn er die nöthige
Kenntniß im Mühlenwesen sowohl, als das
erforderliche Vermögen zur Kautionsbestel-
lung nachweist, salva ratificatione den Zus-
schlag zu gewärtigen. Detmold den 11ten
May 1795.

Fürstlich Sippische Rentkammer daselbst.
v. Hofmann.

V Sachen so verlohren

Minden.

Zwischen Minden und
Gohfeld ist von einem Fuhrmannswagen
verlohren 1 Päckel in Leinen gezeichnet D
A D 54. worinnen nachfolgende Waaren
befindlich gewesen, als: circa 10 Elle blau
fein frisirten Coating. 24 Elle gelbge-
flamantes Pektuch. 24 Elle grün geflam-
tes dito. 40 Elle 6 Viertel br. Flanell und
1 St. couleurten Tabouret. Der Finder
wolle es beim Herrn Lagerfactor Fochmus
anzeigen und ein Douceur von 5 Rthlr.
und mehr gewärtigen.

VI Avertissements.

Minden.

Da die 5te und letzte
Classe der 2ten Königl. Berliner Classens-
Lotterie am 20ten Juny, und folgende Tage
gezogen wird; so werden die resp. Intres-
santen ersucher die Renovation mit 5 Rthl.
2 ggr in Golde (auch sonstige Rückstände)
zeitig zu bewürken und sich der Renova-
tions-Loose zu versichern, wenn sie ihres
Anrechts nicht verlustig gehen wollen.

Minden den 7ten May 1795.

Müller.

Domainen-Cassen-Controleur.

Minden.

Der Tanz und Fecht-
meister Degel vermeldet dem hochgeehrtes-
ten Publico gehorsamst, daß er dieses
Sommer allhier seinen angefangenen Un-
terricht fortsetzen wird. Er verspricht sei-
nen Schülern alle Arten von Tänzen mit
dem schönsten gesitteten Anstande zu leh-
ren.

ren, und schmeichelt sich, daß seine schon erteilten Unterweisungen nicht ohne Befall gewesen seyn werden.

VII Notifications.

Die Wittwe Lohmeyer allhier hat dem Unterthan Conrad Erdmer Nr. 14. in Jüssen 2 Morgen Land im alten Felde zwischen Herr Lindemann und Wiebcke für 300 Rthlr. Gold und 20 Rthlr. Cour. verkauft und die gerichtliche Confirmation deshalb erhalten. Sign. Petershagen den 7. April 1795.

Königl. Preuß. Amt.

Becker. Gdcker.

VIII Sterbe-Fälle.

Allen meiner Verwandten und Freunden mache ich den schmerzhaften Verlust meiner vielgeliebten Gattin Maria Louise geborne Erusten mit der ich 17 Jahr in einer vergnügten Ehe 8 Kinder gezeuget habe, wovon 5 am Leben sind,

bekannt. Sie starb an einem 17tägigen Brustfieber den 11ten May Morgens um 7 Uhr, und hat ihr Alter auf 39 Jahr gebracht. Ueberzeugt daß alle so die Selige gekannt haben an meinem gerechten Schmerz Theil nehmen werden verbitte alle Beileidsbezeugungen.

Wilhelm Nolting.

Osnabrück.

Den 7ten Mai entschlief sanft, unser guter Vater, der Apotheker, Johann Rudolph Meyer, an einer Entkräftung im 82sten Lebensjahre. Tief gebeugt über diesen für uns traurigen Fall, bitten wir unsre auswärtigen Verwandte, Freunde und Gönner, statt der gewöhnlichen Trauerbriefe, diese Anzeige gelten zu lassen, und empfehlen zur Fortdauer Ihrer Freundschaft und Gewogenheit, uns gehorsamst.

Johann Friedrich Meyer,

Sophie Margarethe Sikmann, geborne Meyern.

Wider den Keuchhusten *)

Dieses Uebel hat besonders bey Kindern seit ein paar Jahren so außerordentlich gewüthet, daß man nicht ohne äußerliche Nahrung selbige so leiden sehen müssen, und die geschicktesten Aerzte bey ihren eigenen Kinderchens diese mit Blutsturz aus Nase und Mund verknüpfte Maladie nach Wunsch nicht haben dämpfen können. Von einem berühmten Mann ist indes zur Linderung nachstehendes Mittel mit gutem Erfolg äußerlich gebraucht worden.

Man schneidet von blau Zuckerpapier, in der Größe der Herzkuhle, ein rundes Stück, bestreicht solches mit reinem Hirschtalg, macht darin hin und wieder mit einer großen Nadel Oeffnungen, bewischt es mit gedoppeltem Aniesdhle, und legt es denen Kindern auf die Herzkuhle; wie denn überhaupt zur Stärkung des Magens gute äußerliche Mittel sehr nützlich sind.

*) Aus der neuen Mon. Schr. v. u.

f. Mecklenburg.